Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8709
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

und zu würcklicher volnziehung unsers
vorhabens genadiglich zu verfahren, zu
animieren und zu trösten, dass E. Kgl.
Hauptgegen an stat des dannoch, und
lasts, gleichsam die schuld dieses beschwerlich
handels und selbs zumessen, und wir wir
mit haugrebs und willigers, es wir doch mit
habes, noch laisters schuldes, dieselbigen mit
mehr schuldes machen, wir auch mit anderen
beschwerlichen Extraordinari mitl commiezen
und betrauen.

Und bombt und dafurnehmlich ganz be-
schwerlich für, dass Euer Kgl. zu dise jedambs
höchsten, als ob der sachen dardurch geholfen,
und diesen last fürnehmen, gnast wöden,
da wir und unsere vorfahren es fürstlich